



Produktebeschrieb **BusinessFlex**

Berufliche Vorsorge für Unternehmen
ab 30 Mitarbeitenden

1

Flexible Vorsorgelösung für Unternehmen ab 30 Mitarbeitenden

BusinessFlex ist die flexible Sammelstiftungslösung im Bereich der 2. Säule für Unternehmen ab 30 Mitarbeitenden. Als verlässlicher Partner übernimmt die PAX sämtliche mit der beruflichen Vorsorge in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, damit sich das Unternehmen ganz auf sein Kerngeschäft konzentrieren kann. Mehrere zur Auswahl stehende Leistungs-/Finanzierungs-Module machen BusinessFlex flexibel.

In Ausnahmefällen (Konkurrenzfähigkeit, Marktübersichten, Maklervergleiche) kann das Produkt nach Absprache mit dem Leiter Departement Versicherungen, dem Leiter Aktuariat auch für Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten angeboten werden.

2

Für jedes Unternehmen die richtige Vorsorgelösung

Bevor sich ein Unternehmen für ein bestimmtes Modul entscheidet, ist der zu versichernde Lohn sorgfältig zu bestimmen, denn dieser dient als Basis für die Berechnung der Leistungen und Beiträge. Module mit dem sogenannten koordinierten Lohn streben eine Abstimmung der Leistungen mit der AHV und der IV an. Bei dieser Auswahl wird die obere Lohngrenze nach dem BVG- oder AHV-Lohn definiert. Unternehmen mit höheren Ansprüchen an die berufliche Vorsorge wählen eine Vorsorgelösung ohne Koordinationsabzug, da hier der gesamte AHV-Lohn versichert wird.

3

Was BusinessFlex so flexibel macht!

Bei BusinessFlex hat das Unternehmen die Wahl und wählt in den Bereichen «Risikoabdeckung», «Sparen/Vorsorgen» sowie «Finanzierung» aus unterschiedlichen Modulen aus. Diese Flexibilität bringt den entscheidenden Vorteil für das Unternehmen in der beruflichen Vorsorge. Die Bedürfnisse des Unternehmens werden optimal erfüllt.

■

3.1

Die versicherten Personen

Das BVG ist zwar obligatorisch, aber nicht für alle: Nur Mitarbeitende mit einem Jahreslohn über CHF 20 520.– (Stand 2009) sind laut BVG obligatorisch versichert. Ab dem 1. Januar des Jahres, in dem eine Person das 18. Altersjahr erreicht, sind Invalidität und Tod versichert. Ab dem 25. Altersjahr ist auch das Alterssparen Pflicht.

Nicht versichert sind Personen mit einem Jahreslohn von weniger als CHF 20 520.– (Stand 2009), Personen, die im Sinne der Invaliditätsversicherung (IV) zu mindestens 70% invalide sind, sowie Personen, welche die ordentliche Pensionierung erreicht haben.

■

3.2

Der versicherte Lohn

Basis für die Berechnung sämtlicher Leistungen und Beiträge ist der versicherte Lohn. Mittels zweier unterschiedlicher Lohndefinitionen – BVG- oder AHV-Lohn – kann eine auf die Gehaltsstruktur des einzelnen Unternehmens abgestimmte Dienstleistung angeboten werden. Während bei «BVG-Plänen» das versicherte Gehalt nach oben begrenzt ist, gibt es bei «AHV-Plänen» keine Lohnobergrenze. Innerhalb der einzelnen Lohnbereiche kommt auf Wunsch der Koordinationsabzug zur Anwendung, welcher eine Abstimmung mit den Leistungen der Sozialvorsorge zum Ziel hat. Für Unternehmen mit vielen Teilzeitbeschäftigten kann ein Plan mit einem vom Beschäftigungsgrad abhängigen Koordinationsabzug von Interesse sein.

3.3

Bereich Risikoabdeckung/Risikovorsorge

Im Bereich Risikoabdeckung stehen 5 Module zur Auswahl. Hieraus wählt das Unternehmen je eine Komponente aus und stellt sich so im Rahmen der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten den gewünschten Vorsorgeplan für einen Vorsorgekreis zusammen.

Folgende Wahlmöglichkeiten bestehen:

Modul 1 «Versicherter Lohn Risiko» (VLR)
Die Risikoleistungen werden auf Basis des «Versicherten Lohnes Risiko» festgelegt. Es stehen zur Verfügung:
– BVG-Lohn (VLR BVG)
– BVG-Lohn mit Koordinationsabzug gemäss BVG in % vom Beschäftigungsgrad (BG) (VLR BVG KA BG)
– Koordinierter Grundlohn (VLR AHV KA)
– Koordinierter Grundlohn mit Koordinationsabzug in % vom Beschäftigungsgrad (BG) (VLR AHV KA BG)
– Grundlohn (VLR AHV)

Modul 3 «Kinderrenten» (KR)
Für die «Invalidenkinder-/Waisenrente» stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
– Gemäss BVG (20% Umwandlungssatz gemäss BVG x PAKoZ)
– 6% VLR (Kombination nur mit Grundlohn [VLR AHV] möglich)
– 8% VLR

Modul 5 «Todesfallkapital» (TK) – bei Krankheit
Für das «Todesfallkapital» stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
– 0% VLR
– 100% VLR
– 200% VLR

Modul 2 «Invalidenrenten» (IR)
Für die «Invalidenrente» stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
– Gemäss BVG (Umwandlungssatz gemäss BVG x projiziertes Alterskapital ohne Zins [PAKoZ])
– 30% VLR (Kombination nur mit Grundlohn [VLR AHV] möglich)
– 40% VLR
– 50% VLR
– 60% VLR

Modul 4 «Ehegatten-/eingetragene Partnerrente und Lebenspartnerrente» (LR)
Für die «Ehegatten-/eingetragene Partnerrente und Lebenspartnerrente» stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
– Gemäss BVG (60% Umwandlungssatz gemäss BVG x PAKoZ)
– 18% VLR (Kombination nur mit Grundlohn [VLR AHV] möglich)
– 24% VLR
– 30% VLR

Beispiele für Kombinationsmöglichkeiten:

Modul 1	Versicherter Lohn Risiko (VLR)	VLR BVG	VLR BVG KA BG	VLR AHV KA	VLR AHV KA BG	VLR AHV
Modul 2	Invalidenrente (IR)	IR BVG	IR 30 30%	IR 40 40%	IR 50 50%	IR 60 60%
Modul 3	Kinderrente (KR)	KR BVG	KR 6 6%	KR 8 8%		
Modul 4	Ehegatten-/eingetragene Partner und Lebenspartnerrente (LR)	LR BVG	LR 18 18%	LR 24 24%	LR 30 30%	
Modul 5	Todesfallkapital (TK)	TK 0 0%	TK 100 100%	TK 200 200%		



3.4

Bereich Sparen/Altersvorsorge

Im Bereich Sparen stehen dem Unternehmen 2 Module zur Auswahl, hieraus wählt es je eine Komponente aus und stellt sich so im Rahmen der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten den gewünschten Vorsorgeplan für einen Vorsorgekreis zusammen.



Folgende Wahlmöglichkeiten bestehen:

Modul 6 «Versicherter Lohn Sparen» (VLS)
Die Altersleistungen werden auf Basis des «Versicherten Lohn Sparen», welche nicht dem Modul VLR entsprechen muss, festgelegt. Es stehen zur Verfügung:
– BVG-Lohn (VLS BVG)
– BVG-Lohn mit Koordinationsabzug gemäss BVG in % vom Beschäftigungsgrad (VLS BVG KA BG)
– Koordinierter Grundlohn (VLS AHV KA)
– Koordinierter Grundlohn in % vom Beschäftigungsgrad (VLS AHV KA BG)
– Grundlohn (VLS AHV)

Modul 7 «Altersgutschriften» (AGS)
Für die «Altersgutschriften» kommen folgende Kombinationsmöglichkeiten in Frage:
– 7/10/15/18% VLS
– 8/11/16/19% VLS
– 6/8/11/13% VLS (Kombination nur mit Grundlohn [VLS AHV] möglich)
– 8/10/13/15% VLS (Kombination nur mit Grundlohn [VLS AHV] möglich)



Beispiele für Kombinationsmöglichkeiten:

Modul 6	Versicherter Lohn Sparen (VLS)	VLS BVG	VLS BVG KA BG	VLS AHV KA	VLS AHV KA BG	VLS AHV
----------------	---------------------------------------	---------	---------------	------------	---------------	---------

Modul 7	Altersgutschriften (AGS)	AGS BVG 7%/10%/15%/18%	AGS BVG +1 8%/11%/16%/19%	AGS 6 6%/8%/11%/13%	AGS 8 8%/10%/13%/15%
----------------	---------------------------------	---------------------------	------------------------------	------------------------	-------------------------



3.5

Bereich Finanzierung

Im Bereich Finanzierung stehen dem Unternehmen die 2 Module Risiko-/Kostenbeiträge (FIN R/K) und Finanzierung Altersgutschriften (FIN AGS) zur Auswahl. Hieraus wählt es im Rahmen der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten je eine Komponente aus.



Folgende Wahlmöglichkeiten bestehen:

Modul 8 «Finanzierung Altersgutschriften» (FIN AGS)
Für die «Finanzierung Altersgutschriften» kommen folgende Kombinationsmöglichkeiten in Frage:
– 50/50% Arbeitgeber/Arbeitnehmer-Beitrag
– 60/40% Arbeitgeber/Arbeitnehmer-Beitrag
– 67/33% Arbeitgeber/Arbeitnehmer-Beitrag
– 75/25% Arbeitgeber/Arbeitnehmer-Beitrag

Modul 9 «Finanzierung Risiko/Kosten» (FIN R/K)
Für die «Risiko-/Kostenbeiträge» kommen folgende Kombinationsmöglichkeiten in Frage:
– 50/50% Arbeitgeber/Arbeitnehmer-Beitrag*
– 60/40% Arbeitgeber/Arbeitnehmer-Beitrag*
– 67/33% Arbeitgeber/Arbeitnehmer-Beitrag*
– 75/25% Arbeitgeber/Arbeitnehmer-Beitrag*
– 100/0% Arbeitgeber/Arbeitnehmer-Beitrag
* Entsprechend der Aufteilung «Finanzierung Altersgutschriften» (FIN AGS)



Beispiele für Kombinationsmöglichkeiten Altersgutschriften:

Modul 8	Finanzierung Altersgutschriften (FIN AGS)	FIN AGS 50 50%/50%	FIN AGS 60 60%/40%	FIN AGS 67 67%/33%	FIN AGS 75 75%/25%
----------------	--	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Modul 9	Finanzierung Risiko/Kosten (FIN R/K)	FIN R/K 50%/50%	FIN R/K 60%/40%	FIN R/K 67%/33%	FIN R/K 75%/25%	FIN R/K 100%/0%
----------------	---	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

4 Finanzierung der Vorsorge

4.1 Beiträge allgemein

Im Gegensatz zu den bisherigen Beitragsprodukten mit konstanten Durchschnittsbeitrags-Sätzen über zehn Altersklassen werden bei BusinessFlex die Beitragssätze pro individuellem Alter nach einjähriger Methode gemäss Kollektivtarif gerechnet.

Die Beiträge werden neu wie folgt dem Kunden in Rechnung gestellt respektive auf Kundendokumenten dargestellt:

Sparbeitrag in CHF:
x% des versicherten Lohnes Sparen

Risikobeitrag gemäss Risikoklasse Bonus, Standard, Malus in CHF: bestehend aus dem Nettorisikobeitrag und den variablen Kosten (Ziffer 6.1, 6.2)

Kostenbeitrag in CHF:
bestehend aus den Verwaltungskosten (Ziffer 6.1, 6.2)

Die Beiträge werden mit Valuta 31.12. in Rechnung gestellt.

5 Risikobeitrag und Risikoklassen

Risikoklasse Bonus, Standard und Malus

Die Vorschläge haben 3 Monate Gültigkeit, d.h., bei einer neuen Offertstellung nach dieser Frist kann die Risikoklasse angepasst werden, falls sich die Rahmenbedingungen des Kunden geändert haben.

5.1.1 Risikoklassen und Faktoren

5.1.1.1 Risikoklassen

Die nachstehend aufgeführten Regeln entsprechen denjenigen gemäss BusinessForte^{KMU}, ergänzt betreffend Beibehaltung der gleichen Risikoklasse während drei Jahren. Die Risikoklassen bleiben während drei vollen Kalenderjahren konstant, vorbehaltlich Bestandesveränderungen von mehr als 15%. Ändert die massgebende Anzahl aktive Versicherte um mehr als 15%, erfolgt eine Neu beurteilung und allenfalls eine Neuzuteilung der Risikoklasse bereits vor Ablauf von drei Jahren. Diese Regelung gilt auch bei Neugründungen.

5.1.1.1.1 Zuordnung in Risikoklassen bei bestehenden Firmen

Die Risikoeinschätzung eines Vertrages erfolgt mittels Zählung von Invaliditätsfällen. Abhängig von der Anzahl der Invaliditätsfälle sowie der Vertragsgrösse (Anzahl aktive Versicherte) wird eine von 3 Risikoklassen zugeteilt. Für jede Risikoklasse besteht ein Zu- oder Abschlagsfaktor auf dem Invaliditätsbeitrag.

Zur Bestimmung der Anzahl Invaliditätsfälle werden diejenigen Invaliditätsfälle herangezogen,

– deren Schadendatum innerhalb der letzten 7 Jahre liegen,

– deren Wartefrist der Invalidenrente abgelaufen ist (in der Regel nach 24 Monaten),

– die noch nicht 5-mal gezahlt wurden*,

– die während dieser 7 Jahre weder verstorben noch genesen sind.

*Ein Invaliditätsfall wird 1-mal im Jahr, maximal 5 Jahre lang gezahlt. Während dieser Zeit ist er relevant für die Bestimmung der Anzahl der Invaliditätsfälle.

Die zugeteilte Risikoklasse bleibt jeweils für drei volle Kalenderjahre konstant und wird jeweils am 30.09. des dritten Kalenderjahres neu überprüft. Eine allfällige Anpassung der Risikoklasse erfolgt somit frühestens im 4. Jahr nach Vertragsabschluss, dann im 7. Jahr etc.

Erweiterte Zuweisung für grössere Verträge

Massgebend sind die Anzahl Aktive und die Anzahl Invaliditätsfälle pro Unternehmensgruppe gemäss Annahmerichtlinien.

Für das Produkt BusinessFlex ergibt sich folgende Darstellung:

Anzahl Schäden	Anzahl Aktive	Anzahl Invaliditätsfälle in den letzten 5 Jahren		
		Risikoklasse Bonus	Risikoklasse Standard	Risikoklasse Malus
	21 bis 49	0	1	2 bis 5
	50 bis 79	0	1	2 bis 6
	80 bis 99	0	1 bis 2	3 bis 6
	100 bis 199	0	1 bis 3	4 bis 9
	200 bis 399	0 bis 1	2 bis 6	7 bis 18
	400 bis 699	0 bis 3	4 bis 10	11 bis 25

Achtung: betreffend «Anzahl 21» siehe Ziffer 1

5.1.1.1.2 Zuordnung in Risikoklassen bei Neugründungen

Bei Firmenneugründungen kann keine Risikoeinschätzung mittels «Zählen von Invaliditätsfällen» gemacht werden. In diesen Fällen wird deshalb die Branche berücksichtigt.

Die Zuteilung geschieht wie folgt:

Branchen mit guter Risikoerwartung (Bonus)

Dienstleistungsbetriebe für Unternehmen, Informatik, Nachrichtenzentren, Immobilienwesen, Herstellung von Maschinen, medizinische Geräte, Feinmechanik, Autohandel, Vermietung, Forschung und Entwicklung, Arztpraxen, Herstellung von Bekleidung, Leder, Möbel, Schmuck, Recycling ...

Branchen mit mittlerer Risikoerwartung (Standard)

Diejenigen Branchen, welche weder unter guter Risikoerwartung noch unter schlechter Risikoerwartung explizit erwähnt sind, werden als Branchen mit mittlerer Risikoerwartung bewertet.

Branchen mit schlechter Risikoerwartung (Malus)

Land- und Forstwirtschaft, Unterhaltung, Entsorgungsbetriebe, persönliche Dienstleistungen (Coiffeure, Kosmetik), Gastgewerbe, Bergbau, Uhrenherstellung, Baugewerbe ...

Kann eine Firma nicht eindeutig einer der vorerwähnten Branchen zugeteilt werden, so entscheidet KOL/UW über die Klassifizierung. Die so bestimmte Risikoklasse bleibt 3 Jahre bestehen, sofern kein Invaliditätsfall eintritt.

Risikoklassen	Branche		
	mit guter Risikoerwartung	mit mittlerer Risikoerwartung	mit schlechter Risikoerwartung oder keine Info
Risikoklasse	Bonus	Standard	Malus = Ablehnung

5.1.1.1.3 Administrative Zuweisung der Risikoklasse

Die definitive Ermittlung erfolgt jährlich am 30.09. per 01.01. des Folgejahres. Die ermittelte Risikoklasse wird für drei Jahre festgelegt.*

*Vorbehaltlich Ziffer 5.1.1.1 Abs. 2

6 Kosten

■ 6.1 Kostenbeitrag

Es wird zwischen zwei Arten von Kosten unterschieden:
Die Verwaltungskosten und die variablen Kosten. Die jährlichen Verwaltungskosten betragen pro versicherte Person im Maximum CHF 250.– (Stand 2009).

Der gesamte Kostenbeitrag ergibt sich aus den Verwaltungskosten und den variablen Kosten (im Maximum siehe 6.2).

Dieser Kostenbeitrag erfährt allenfalls eine Kostenreduktion von 10% (eine allfällige Kostenreduktion von 10% bei einer Vertragsdauer von mindestens 3 Kalenderjahren und Erreichen des bisherigen Vertragsablaufdatums wird lediglich in den Kostenbeiträgen berücksichtigt).

Gegenüber dem Kunden wird der Betrag gemäss Ziffer 4.1 dargestellt. Im Vorschlag werden pro Versicherten der Kostenbeitrag und der Risikobeitrag ohne Berücksichtigung der Kostenreduktion aufgeführt. In der Zusammenfassung pro Vertrag werden die Totale ohne und mit Kostenreduktion aufgeführt.

Für ausserordentliche Arbeiten/Mutationen fallen zusätzliche Kosten an, die verrechnet werden. Diese werden im Kostenreglement festgehalten.

■ 6.2 Begrenzung der Kostenbeiträge

Die Kostenbeiträge sind auf ein Maximum begrenzt. Das Maximum beträgt für die

Risikoklasse 1: CHF 1 444.60

Risikoklasse 3: CHF 1 690.80

Risikoklasse 4: CHF 2 413.20

(Stand 2009)

7 Annahmerichtlinien/Ausschlüsse

Die PAX beurteilt jede Anfrage nach einem BusinessFlex-Vertrag individuell.

BusinessFlex berufliche Vorsorge – alle Vorteile auf einen Blick

Flexibilität

Mehrere zur freien Auswahl stehende und kombinierbare Leistungs-/Finanzierungs-Module ergeben Ihnen auf das Unternehmen abgestimmten Vorsorgeplan. Dieses Vorgehen macht BusinessFlex flexibel.

Kombinationsmöglichkeiten

Im gleichen Vorsorgeplan können Sie bis zu drei verschiedene Personenkreise bestimmen. Sie entscheiden, wie Sie Ihre Belegschaft versichern.

Hohe Transparenz

Die PAX verrechnet die Kosten der Vermögensverwaltung nicht mit der Rendite, sondern weist sämtliche Kosten separat aus.

Risikogerechte Beiträge

Durch Berücksichtigung der individuellen Schadenerwartung profitieren Sie von risikogerechten Beiträgen. Die Zuteilung in Risikoklassen wird periodisch überprüft.

Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge sind per Ende Jahr fällig, können jedoch laufend auf ein verzinstes Konto einbezahlt werden.

Garantierte Sicherheit

Der Deckungsgrad der PAX Sammelstiftung BVG beträgt immer mindestens 100%, sodass keine Unterdeckung entstehen kann.

Für die berufliche und private Vorsorge.

PAX, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG
Aeschenplatz 13, Postfach, 4002 Basel
Telefon +41 61 277 66 66, Telefax +41 61 277 64 56
info@pax.ch, www.pax.ch

PAX
VERSICHERUNGEN